

Vorsorgeplanung für höchste Ansprüche.

Individuell. Effizient. Lohnenswert.

Ich suche eine auf mich und meine persönlichen Ansprüche abgestimmte Vorsorgekonzeption, die nach Möglichkeit sogar einen HARTZ IV- und Insolvenzschutz berücksichtigt.

Gerade in (wirtschaftlich) anspruchsvollen Zeiten sind mir **maximale Effizienz, hohe Flexibilität und größtmögliche Sicherheit** wichtiger denn je!

Ich bin selbständiger Unternehmer/angestellte Führungskraft.

Wer hilft mir, meiner Ruhestandsplanung und meinem Vermögensaufbau zur Orientierung einen roten Faden zu geben und geht dabei auf meine Ziele und Wünsche sowie meine persönliche Lebenssituation ein?

Ich möchte wissen, wie ich hierbei meine individuelle steuerliche Förderquote ausschöpfen kann.

Ich bin auf der Suche nach meiner **optimalen Individuallösung**, damit ich u. a. vorbereitet bin, wenn die seitens der **GroKo geplante Pflichtrente für Selbständige** Realität wird.



Ich unterstütze Sie dabei, Ihre Zukunft zu gestalten. Präzise und passgenau!

Herzlich willkommen. Mein Name ist: **Kai Fischer**.

Ihr Anliegen ist meine Kernkompetenz.

Ich bin gebundener Vertriebspartner der **ERGO** und **MEAG**. Durch deren Finanzstärke und Produktqualität habe ich Zugriff auf ein ausgezeichnetes, leistungsstarkes und vielfältiges Produktportfolio, mit einer für jeden Kundentyp passenden Ausgestaltung.

Aber: Produkte alleine sind nicht die Lösung, sondern stellen primär die Instrumente zur Umsetzung einer zuvor erarbeiteten Konzeption dar.

Eine maßgeschneiderte Konzeption plus eine ausgeklügelte Strategie machen Ihre individuelle Vorsorgeplanung zukunftsicher und gleichzeitig flexibel gestaltbar.

Kompetenz + Konzeption + Kondition.

Meine Stärke. Ihr Benefit.



Sie suchen DIE Beratung mit Individuallösungen für Ihre Visionen?

Die Ziele und Wünsche meiner Kunden stehen stets im Mittelpunkt meiner Beratung. Deshalb gehe ich bei der Erarbeitung einer Konzeption systematisch und strukturiert vor.

Meine Arbeitsweise im Kurzüberblick:

1. Erfragen von Zielen und Wünschen
2. Status quo: Sichtung und Auswertung aktueller Zahlen/Daten/Fakten bereits bestehender Altersvorsorge-Maßnahmen sowie von Rentenbescheiden und sonstigen relevanten Unterlagen
3. Ermittlung von persönlichem Vorsorgeziel, Vorsorgedefizit und Effizienzpotenzialen auf Basis des aktuellen Status quo
4. Konzeptionelle Berücksichtigung und Einbindung bestehender Maßnahmen, sofern angezeigt
5. Entwicklung einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Konzeption u. a. mit der Präsentation von Lösungsoptionen, Handlungsempfehlungen sowie den Vorteilen und einer Zusammenfassung; verständlich schriftlich ausformuliert als roter Faden in einem „Big Picture“

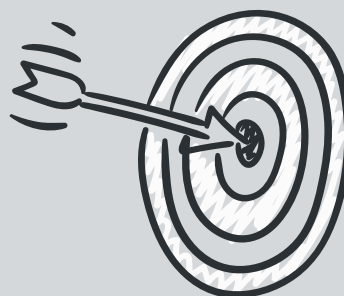
Das Ergebnis:

Ihr persönlicher „Masterplan“, passend wie ein maßgeschneidertes Kleidungsstück und so individuell wie Ihre DNA.

Hinweise:

Ich bin auf die Überprüfung und Bewertung bestehender Altersvorsorge-Settings hinsichtlich Passgenauigkeit, Leistungsfähigkeit und Effizienz spezialisiert. !

Weiterhin bin ich aufgrund meiner mehrdimensionalen Beratung auf die Übersetzung und Einordnung gesetzlicher Rentenansprüche sowie von Rentenansprüchen aus berufsständischen Versorgungswerken fokussiert. !



Kai Fischer – DER KONZEPTIONIST.

Ihr Berater und Spezialist für die Erarbeitung individueller
Vorsorgekonzeptionen.

Jede Lebensphase hat ihre eigenen Erfordernisse. Daher sind meine Konzeptionen keine statische Stangenware, sondern immer Einzelstücke – flexibel und variabel modifizierbar.

Mein Arbeitsstil in drei Attributen:

fachkundig, ehrlich und zuverlässig.

Als Berater suche ich den kontinuierlichen Kontakt zu Ihnen, damit während der Zusammenarbeit etwaige Modifizierungswünsche bestmöglich umgesetzt werden können und konzeptionelle Kurskorrekturen, z. B. erforderlich aufgrund von veränderten Lebensumständen, so gering wie möglich ausfallen und dabei die Einhaltung der Effizienz stets gewahrt ist.

Hervorragende Ergebnisse und Lösungen benötigen Kompetenz und Know-how:

Als **Bankkaufmann** (IHK), **Versicherungsfachmann** (BWV) und **Finanzanlagenberater** (IHK) mit langjähriger Expertise und Erfahrungen in der Ausarbeitung **individueller Konzeptionen** in den Bereichen **Ruhestand**, **Einkommenssicherung** und **Vermögensbildung** für **selbständige Unternehmer** (z. B. **Freiberufler, Gewerbetreibende**), **angestellte Führungskräfte, Gutverdiener** und **Beamte** kann ich dies ruhigen Gewissens zusichern.



Wie gestalte ich meine Altersvorsorge angemessen, sicher und effizient? Wie kann ich „Vater Staat“ beim Aufbau meiner Altersvorsorge einbinden?

Fragen ohne **roten Faden**?

Selbständige und Freiberufler müssen sich zumeist eigenverantwortlich um ihre Altersvorsorge kümmern.

Aber auch für angestellte Führungskräfte / „Gutverdiener“ ist eine aktive Vorsorge zur Sicherung der Lebensqualität im Ruhestand unerlässlich und mit staatlicher Unterstützung möglich.

Man kann auch ohne betriebliche Altersversorgung, die für viele Selbständige aufgrund ihres Status gar nicht möglich ist, sicher, flexibel und steueroptimiert vorsorgen!

Aus den von mir erstellten Ruhestandskonzeptionen ergeben sich u. a. sowohl Ihr individueller Vorsorgebedarf, korrespondierend mit dem leistbaren einmaligen/mtl. Nettoaufwand (-beitrag), als auch die erforderlichen Handlungsempfehlungen/-maßnahmen, mit denen Sie Ihre Altersvorsorge bestmöglich gestalten können.



Den sicheren Ruhestand – möchte ich Ihnen nicht nur wünschen, sondern ermöglichen!

Lassen Sie uns bei Ihrer Vorsorgeplanung nicht in isolierten Produktkategorien denken...

... sondern an eine innovative und effiziente Kombination verschiedener Maßnahmen, die das Erreichen sowie die Würdigung unterschiedlicher Ziele und Motivationen gleichermaßen fördert und ermöglicht.

Dazu möchte ich Ihnen die **Kombination einer steuerlich geförderten Basis-Rente** (§ 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG) mit einem **Kapitalanlageprodukt** vorstellen, mit der Sie an sinnvollen und gewinnbringenden Synergien partizipieren.

Auf den folgenden Seiten gebe ich Ihnen daher zunächst einen ersten Überblick über die beiden zuvor benannten Vorsorgeinstrumente.



Steuergefördernte private Altersvorsorge mit der Basis-Rente.

Wissenswertes – kurz und knapp.

Beruflicher Erfolg provoziert gewöhnlich eine hohe steuerliche Belastung. Wer als **Unternehmer, Angestellter** oder **Beamter** gut **verdient**, kann mit der **Basis-Rente** einerseits **seine Steuerausgaben reduzieren**, andererseits **seine persönliche Altersvorsorge verbessern**.

Die **Beiträge zur Basisversorgung** (Basis-Rente, gRV, berufsständische Versorgungswerke, landwirtschaftliche Alterskassen) können mit einem jährlichen steigenden %-Wert als **Altersvorsorgeaufwendungen (Sonderausgaben)** bei der jährlichen **Einkommensteuererklärung steuerlich geltend gemacht werden**.

Seit dem **01.01.2023** sind gemäß **Jahressteuergesetz 2023** **100 %** der Altersvorsorgebeiträge für die Basisversorgung **steuerlich abzugsfähig (Sonderausgabenabzug)**.

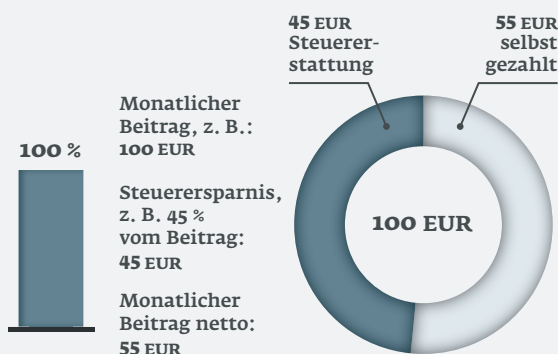
Der steuerlich **absetzbare Höchstbetrag** für **Ledige** (2024: 27.565,00 EUR) bzw. **zusammen veranlagte Ehepaare** oder **eingetragene Lebenspartnerschaften** (2024: 55.130,00 EUR) – unter Berücksichtigung weiterer Beiträge in der Basisversorgung – wird **jährlich neu festgelegt** bzw. **erhöht**, um eine **Wertanpassung sicherzustellen**.

Mit der **Basis-Rente** genießt man auch in der **Rentenphase Steuervorteile**. Die **lebenslangen mtl. Renteneinkünfte** bei Abruf der Leistungen (erstmalig ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich) werden mit einem jährlich steigenden Anteil (2024: 84 %, 2025: 85 %, 2035: 95 % und ab 2040: 100 %) **nachgelagert versteuert**. Der jeweilige **Restwert** bleibt **dauerhaft steuerfrei**.

Staatliche Förderung der Basis-Rente

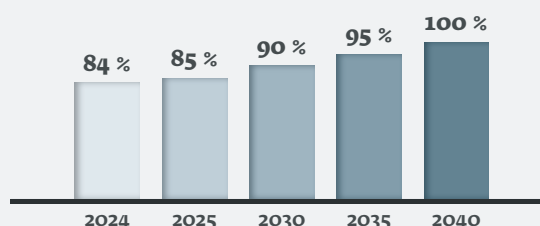
Steuervorteile in der Ansparphase

Die Beiträge in die Basisrente sind zu 100 % steuerlich abzugsfähig.



Besteuerung der Basis-Rente in der Leistungsphase (ab Rentenbeginn bzw. ab dem vollendeten 62. Lebensjahr)

Steuerpflichtiger %-ualer Rentenanteil; jährliche Steigerung um +1 %; relevant ist das Jahr des Beginns des Rentenbezugs.

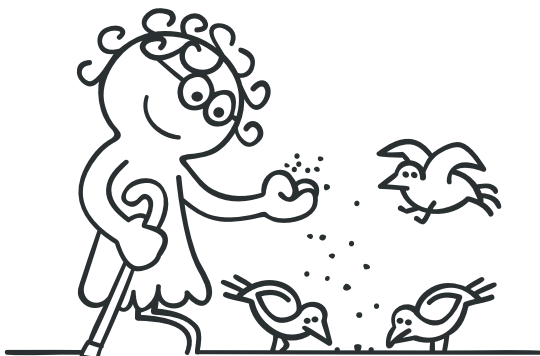


Weitere Merkmale der Basis-Rente:

- Beitragszahlung mtl. und/oder durch unterjährige Sonder-/Zuzahlungen
- **HARTZ IV- und insolvenzgeschützt ***
- **lebenslange Rentenleistung**
- steuerbegünstigte **Hinterbliebenen- und BU-Absicherung**
- laufende Renten in der KVdR sind beitragsfrei

* Die Basis-Rente ist vor dem **Zugriff** durch die **Arbeitsagentur** oder **Gläubiger geschützt**.

In der **Ansparphase** ist die Basis-Rente **HARTZ IV-geschützt**, analog dazu bei der **Insolvenz eines Unternehmers**. **Geleistete Leibrenten** sind **innerhalb der gesetzlichen Freigrenzen pfändungssicher**.



Besonders für **Freiberufler** ist die Integration eines **Berufsunfähigkeitsschutzes** interessant und wichtig, da dieser über die **berufständische Versorgung vielfach unzureichend** ist und **erst dann greift**, wenn der Freiberufler auf die **bestehende Berufszulassung verzichtet**.

Bereits bei Einzelbetrachtung der **Basis-Rente** ergibt sich aus dem **Steuervorteil in der Ansparphase** – im Zusammenwirken mit den Faktoren „Zeit“, „jährliche Wertentwicklung“ und „Zinseszinsseffekt“ – gegenüber der zumeist **günstigeren nachgelagerten Besteuerung in der Leistungsphase** ein **deutlicher Vorteil** sowie eine **beachtliche Hebelwirkung**.

Für **versicherungsfreie Selbständige, Freiberufler, (freiwillig) gesetzlich Versicherte** und **Beamte** eröffnen sich über die **Basis-Rente** attraktive **Optionen** und **Chancen**, sich eine **zusätzliche Rente** aufzubauen – **ein Leben lang**.

Detailinformationen zu diesem komplexen Themenbereich erhalten Sie bei mir in einem persönlichen Beratungsgespräch.

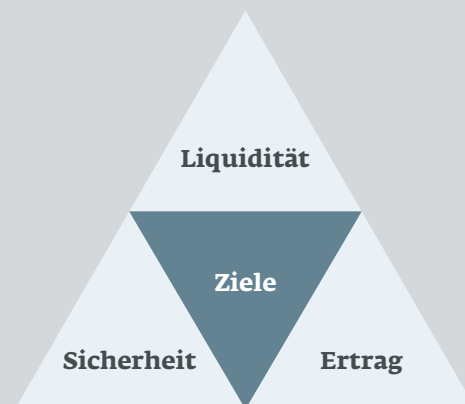
Kapitalanlage. Die zeitgemäße Form der Geldanlage im Überblick.

Das **Niedrigzinsniveau klassischer Sparformen** erfordert das Beschreiten neuer Wege, denn diese **lohnen sich nicht mehr**, um die **persönlich gesteckten Ziele zu erreichen** bzw. **zumindest den jährlichen Kaufkraftverlust (Inflation) auszugleichen**.



Eine Anlage am Kapitalmarkt, individuell abgestimmt auf den Anlegertyp und die jeweilige Zielvorstellung, bietet attraktive Optionen auf einen nachhaltigen Vermögensaufbau.

Die wechselseitige Abhängigkeit bezeichnet man als „**magisches Dreieck**“, da die drei Merkmale in Konkurrenz zueinander stehen.



Der konkrete **Anlegertyp** hängt von u. a. folgenden Kriterien ab:

- **Vorerfahrung**
- **Vermögensverhältnisse**
- **Risikoneigung**
- **Anlageperspektive**

Anlageziele, je nach persönlicher Lebenssituation, können z. B. sein:

- **Vermögen aufbauen**
(allgemein oder zweckbestimmt)
- **Vorsorge für den Ruhestand**

Das **Grundprinzip der Geldanlage** lässt sich auf drei Merkmale reduzieren:

Ertrag. Sicherheit. Liquidität.

Mit der **mtl. Anlage** in einen **Fondssparplan** und/oder als **Einmalanlage** in **einen/mehrere Investmentfonds** wird das **Geld vieler Sparer gebündelt**.

Bereits mit **überschaubaren Beträgen**, je nach Fondsart, kann man in **verschiedene Anlageklassen** (z. B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Immobilien) sowie in **diverse Branchen** und **Regionen** investieren und **Fondsanteile erwerben**.

Die **Wertpapierauswahl** übernehmen kompetente **Fondsmanager**, die den **Kapitalmarkt** kontinuierlich **beobachten, bewerten** und das Fondsportfolio bei Bedarf **modifizieren**.

Im Namen der Anleger gekaufte Vermögenswerte gehören den Anlegern. **Die Anleger erhalten Erträge.**

Das Fondsvermögen ist als Sondervermögen der Fondsgesellschaft geschützt. Die Investmentwirtschaft wird in Deutschland von der BaFin überwacht.

Der Fokus vieler **Privatanleger** in Deutschland liegt auf diesen **Investmentfondsarten**:

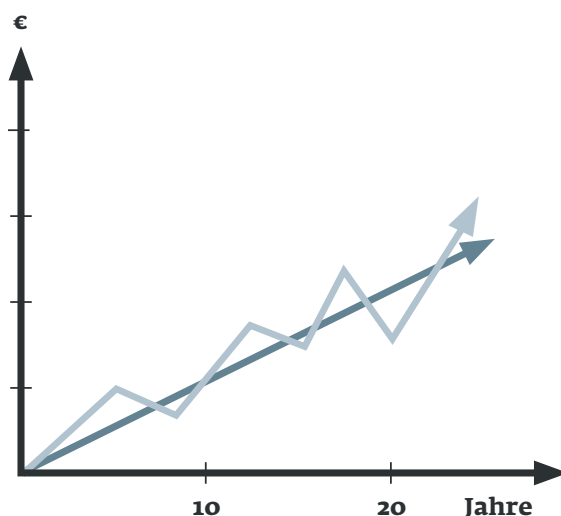
- **Rentenfonds**
- **Aktienfonds**
- **Mischfonds**

Mögliche Zugriffsoptionen sind:

- **Kapitalabruf**
(ganz oder teilweise)
- **Auszahlplan**
 - Fokus: Laufzeit/mtl. EUR-Betrag
 - mit/ohne Kapitalverzehr

Grundlegende Aspekte der Kapitalanlage:

Renditechancen, Risikodiversifikation, Flexibilität und Transparenz einerseits – keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungsangaben sowie Verlust- und Kursrisiken andererseits.



Weiterführende Informationen zum „Intelligenten Sparen via Kapitalanlage“ erfahren Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch.



Die Kombination Basis-Rente plus Kapitalanlage.

Wie kann ich mit diesem Modell meine **Rentensituation verbessern** und gleichzeitig **frei verfügbares Vermögen aufbauen**?

Eine **zukunftsorientierte** und **solide Vorsorge-** und **Vermögensplanung** bedeutet, heute die richtigen Entscheidungen zu treffen und den maximalen Wirkungsgrad der getroffenen Investitionen zu erreichen – und diesen immer im Fokus zu behalten. Dazu gehört:

- **steuerliche Förderoptionen aususchöpfen**
- **einen realistisch leistbaren Nettoaufwand zu definieren**
- **flexibel, angemessen und reaktions-schnell auf Veränderungen antworten zu können**

Dieses **innovative und spezielle Modell** sieht vor, dass die aus der **lfd. Bruttobeitragszahlung (= Sparleistung)** zur **Basis-Rente** erzielte **jährliche Steuerersparnis** für die **Investition** in ein auf den Kunden abgestimmtes **Kapitalanlageprodukt** verwendet wird.

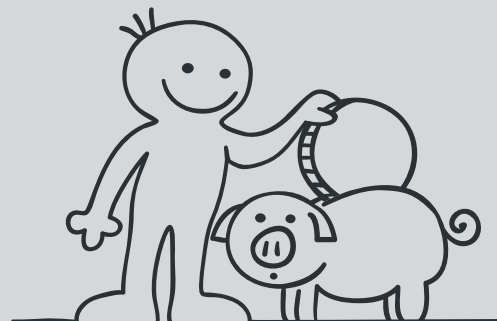
Die **Bruttobeitragszahlung zur Basis-Rente** erfolgt **mtl. und/oder mit unterjährigen Sonder-/Zuzahlungen** (z. B. bei einem besonders erfolgreichen Geschäftsjahr, aus einer fälligen Kapitallebensversicherung oder Tantiemen/Bonuszahlung oder einer Abfindungsleistung).

Auf diesem Weg kann die **steuerliche Förderquote** innerhalb der **gesetzlichen Höchstgrenzen ausgeschöpft** und die **Steuerlast im rechtlich zulässigen Rahmen flexibel gestaltet werden**.

Im Rahmen der Steuerveranlagung erfolgt die **Steuererstattung (Sonderausgabenabzug)** des **Finanzamtes** an den **Kunden/Steuerpflichtigen**.

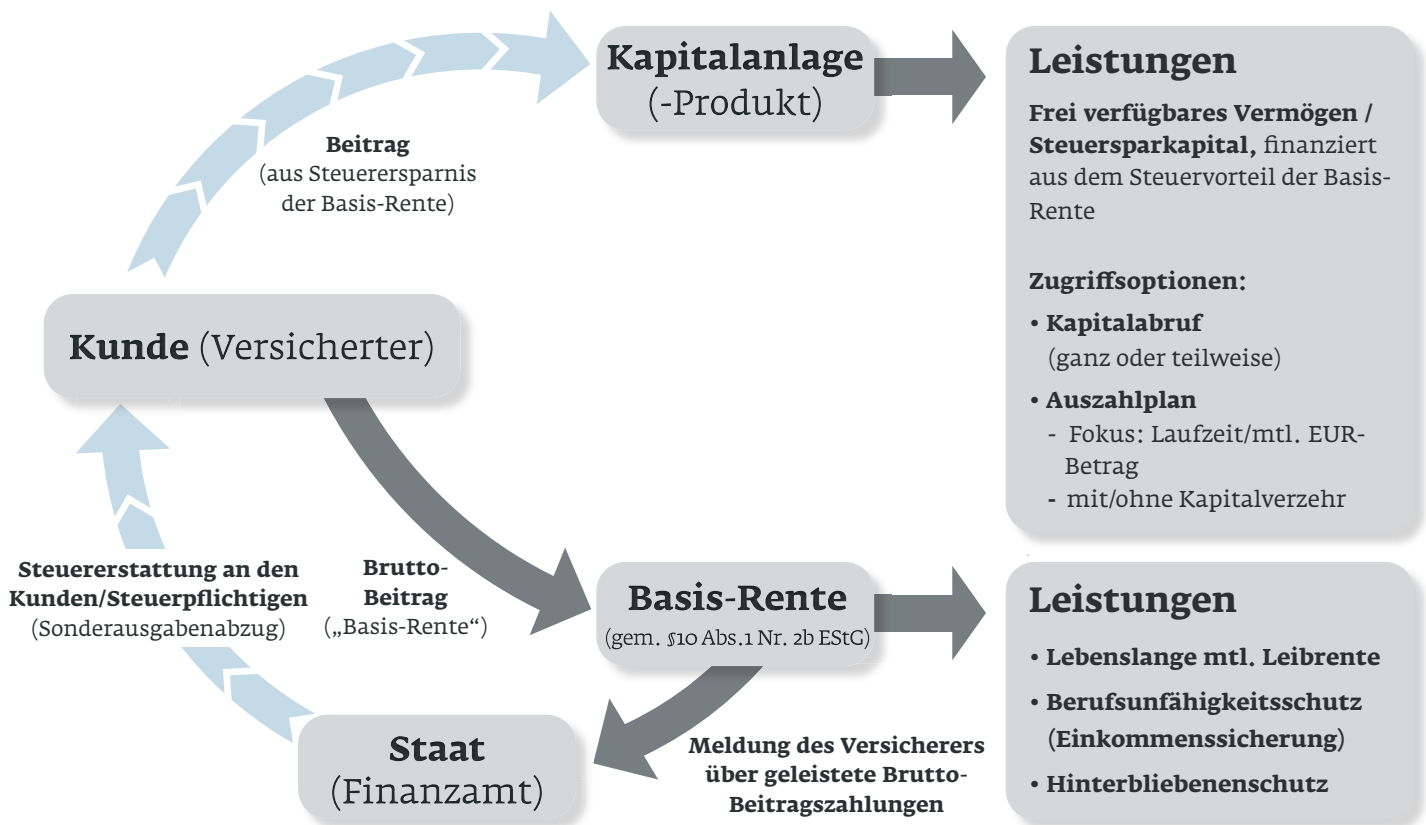
Das **Kapitalanlageprodukt** wird **mtl. bespart** (Fondssparplan) und/oder über die Anlage mit **Einmalbeiträgen** gespeist.

Der Beginn von Basis-Rente und Kapitalanlage (-produkt) kann zeitgleich erfolgen, wenn der Steuervorteil des ersten Beitragsjahres der Basis-Rente liquiditätsmäßig vorfinanziert wird. Anderenfalls beginnt die Kapitalanlage nach Zufluss der ersten Steuererstattung zeitversetzt, in der Regel ein Jahr später.



Steuern sparen. Vermögen aufbauen. Finanzielle Freiheit schaffen.

So funktioniert's.



Basis-Rente plus Kapitalanlage. Eine starke Symbiose.

Mit der vorgestellten speziellen Konzeption profitieren Sie von vielfältigen positiven Effekten und Vorteilen:

- **Bildung von Zusatzliquidität im Ruhestand durch eine lebenslange mtl. Leistung aus der Basis-Rente, HARTZ IV- und insolvenzgeschützt**
- **Steigerung Ihres individuellen Renten-niveaus und Sicherung Ihres Lebensstandards im Ruhestand**
- **Steuerlich geförderte Einkommenssicherung durch Integration eines leistungsstarken Berufsunfähigkeits-schutzes in die Basis-Rente (optional)**
- **Steuerbegünstigte Hinterbliebenenversorgung (optional)**
- **Attraktive Steuerersparnisse während der Ansparphase; optional: Ausschöpfung der steuerlichen Förderquote durch unterjährige Sonder-/Zuzahlungen innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen; flexible Gestaltung der individuellen Steuerlast im rechtlich zulässigen Rahmen**
- **Aufbau von steuerlich gefördertem, frei verfügbarem Vermögen aus der Verwendung des jährlichen Steuervorteils der Basis-Rente pro Kapitalanlage = finanzielle Flexibilität, Freiheit und Unabhängigkeit**
- **Verlässliche Liquiditätsabsicherung durch eine jederzeit ganz oder teilweise verfügbare Kapitalanlage**
- **Maximale Flexibilität und Variabilität in der Anspar- und Leistungsphase**
- **Basis-Rente = „Pflichtrente für Selbstständige“ – geeignet!**
- **100 %-ige Bruttobeitragsgarantie für die komplette Laufzeit optional möglich**



Kein Mensch ist wie der andere. Lebenssituationen ändern sich.

Bleiben Sie variabel und entscheiden Sie selbst über die Verwendung Ihres jährlichen Steuervorteils.

Genauso dynamisch, wie sich jede von mir erarbeitete Konzeption darstellt und sich flexibel an einen veränderten Status quo adaptieren lässt, haben Sie neben der vorgestellten Investition des jährlichen Steuervorteils aus der Basis-Rente in ein leistungsstarkes Kapitalanlageprodukt die Wahl zwischen den nachfolgend aufgeführten weiteren Verwendungsoptionen:

- **steuerliche geförderte Reinvestition in die Basis-Rente als „Turbo-Effekt“ zur zusätzlichen Steigerung der lebenslangen mtl. Rente und Erhöhung des Rentenniveaus**
- **Reinvestitionen in eine private Altersvorsorge**
- **Liquiditätsreserve (z. B. Tagesgeldanlage)**
- **Konsum**

Selbstverständlich können Sie auch alle fünf Verwendungsmöglichkeiten für Ihre Vorsorgeplanung nutzen und diese während der aktiven Ansparphase in der Gewichtung fortlaufend variieren. Die Quotierung ergibt sich aus Ihren persönlichen Zielen und Wünschen sowie Ihren individuellen Bedürfnissen.

Ich stehe Ihnen als kompetenter (Ansprech-) Partner mit Rat und Tat zur Seite: absprachefähig und mit einem klaren Blick für die Realität.



Für welche Zielgruppe(n) ist die Kombination Basis-Rente plus Kapitalanlage interessant ?

Ich bin **Selbständiger/Freiberufler**, mein Bekannter ist **angestellte Führungskraft**.

Ist die vorgestellte Kombination für meine/unsere Berufsgruppe(n) sinnvoll?

Ich möchte, dass alles in Bewegung gesetzt wird, damit ich jetzt und in Zukunft bei dem Gedanken an meinen Ruhestand sowie die Zeit davor ruhig schlafen kann.



Ich suche eine **faire, zuverlässige Beratung und ein starkes Engagement** – mit einem Blick über den Tellerrand hinaus.

Ich wünsche mir **einen kompetenten Partner**, keinen „Nur-“ Vertreter, von dem ich einen **transparenten und verständlichen argumentierten und begründeten roten Faden**, an dem ich mich zukünftig **orientieren** und mein **Handeln ausrichten** kann.

(Steuerlich) vorteilhaft für Freiberufler, Selbständige, Existenzgründer und Beamte.

Ja. Die Kombination Basis-Rente plus Kapitalanlage eignet sich ideal für obige Berufsgruppen!

Für angestellte Führungskräfte/“Gutverdiener“ ist die Kombination – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte – gleichermaßen lohnenswert:

- Sie verdienen **oberhalb** der **Beitragsbemessungsgrenze (BBG)** bzw. Sie erhalten ein **Sondergehalt** (einmalige Abfindungszahlung, Tantieme)
- Die **bAV** (Entgeltumwandlung) als Steuersparmodell ist bereits voll ausgeschöpft oder aufgrund der anschließenden Belastung der **Betriebsrente** mit **gesetzlichen KV-/PV-Beiträgen** soll diese vermieden werden

Beispiel „Sondergehalt“:

Wenn Tantiemen nicht in eine bAV umgewandelt, sondern ausgezahlt und anschließend in eine Basis-Rente eingezahlt werden, können in der Leistungsphase Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge vermieden werden und die Basis-Rente ist in der Leistungsphase teilweise steuerfrei.

Bei „GmbH-GGF“ und „AG-Vorständen“ gilt:

Hier sind Sonderregelungen zu beachten (gekürzter Sonderausgabenhöchstbetrag und gekürzte Vorsorgepauschale, wenn eine bAV-Zusage besteht).

Beispiel „Freiberufler“:

Die eigene Altersvorsorge effizient verbessern und durch die Integration mit einem

Berufsunfähigkeitsschutz die Arbeitskraft steuerlich gefördert schützen (wenn der Beitragsanteil an Gesamtbeitrag unter 50 % liegt). Berufsständische Versorgung im Bereich der BU greift meist erst dann, wenn der Freiberufler auf seine aktive Berufszulassung verzichtet!



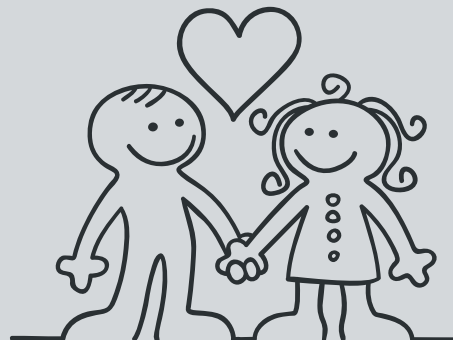
Nähere Informationen erörtere ich gerne in einem persönlichen Gespräch.



Träume verwirklichen und ein sorgenfreies und aktives Leben (im Ruhestand) genießen. Finanziell abgesichert und unabhängig.

Wenn Sie...

- an einem aktuellen und ehrlichen Überblick über Ihre persönliche Vorsorgesituation interessiert sind,
 - für die Zukunft Ihren eigenen „Masterplan“ haben möchten, der Sie als roter Faden bei der Erreichung Ihres persönlichen Big Picture leitet, Ihnen Sicherheit gibt und Sie dennoch flexibel auf Veränderungen reagieren lässt,
 - hinsichtlich Ihrer Altersvorsorgemaßnahmen die höchstmögliche Effizienz anstreben,
 - eine attraktive lebenslange mtl. Leibrente generieren wollen,
 - innerhalb der rechtlich zulässigen Höchstgrenzen Ihre Steuerlast proaktiv gestalten und Ihre steuerliche Förderquote ausschöpfen möchten,
 - attraktive Steuervorteile gezielt für den Aufbau von frei verfügbarem Kapital verwenden wollen,
 - die Option einer 100 %-igen Bruttobeitragsgarantie über die komplette Laufzeit als sinnvolles Merkmal erachten,
 - sich einen kompetenten und zuverlässigen Ansprechpartner wünschen, der Sie fortan kontinuierlich auf Ihrem Weg begleitet,
- ... dann lassen Sie uns persönlich kennenlernen.
- Bereits ein unverbindliches Erstgespräch sollte ein Gewinn für Sie sein.

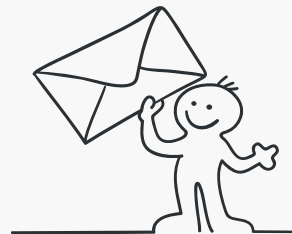


Feedback

Wünschen Sie weiterführende Informationen bzw. eine persönliche und vertrauliche Beratung?

Sie möchten mit mir ins Gespräch kommen (gerne auch im Dialog/in Kooperation mit Ihrem Steuerberater)?

Nutzen Sie dieses Feedbackformular:



Bitte rufen Sie mich am / /202..... um..... Uhr unter der Rufnummer zur Vereinbarung eines persönlichen / telefonischen Gesprächstermins an.

Name:

Adresse:

Beruf/Funktion/Stellung:

E-Mail:

Telefon:

Rücksendung dieses Formulare bitte an:

Post: Kai Fischer | Robert-Kling-Straße 4 | 35606 Solms

E-Mail: kf@kaifischerconsulting.de (PDF/Scan)

Foto: 0171 454 39 43 (MMS oder WhatsApp)

FINANCE + INSURANCE SERVICES
KAI FISCHER
analysieren. konzipieren. perfektionieren.

Office Mittelhessen: Wahlheimer Weg 24 | D-35578 Wetzlar
fon: 0171 454 39 43 | mail: kf@kaifischerconsulting.de | web: www.kaifischerconsulting.de